

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

**"Niemand ist sicher
vor einem Gedanken,
der ihn durchzuckt.
Niemand kann sagen,
das werde ich nie tun."**

Marguerite Duras



KURZINHALT

Der Film porträtiert skizzenhaft sechs inhaftierte Frauen.

Die Gefangenen erzählen von ihrem Leben vor der Haft, über ihr Verhältnis zur Tat, den Alltag im Knast und die daraus entstehenden Schwierigkeiten, wie das Getrenntsein von den Kindern. Durch die Biografien der Strafgefangenen zieht sich ein roter Faden von erlittenen Drohungen und Verletzungen, bis hin zu jahrelang ertragener, nicht mehr vorstellbarer Gewalt.

Die Institution Justizvollzugsanstalt wird von vier VollzugsbeamtInnen vertreten. Sie sprechen über ihre Situation, in der sie mit den Gefangenen täglich konfrontiert sind, über die Institution Strafanstalt, die Schuldfrage. Aus einigen Äußerungen der Bediensteten wird deutlich, dass sie nicht ohne Sympathie sind für den Menschen, die Täterin, die Tat hingegen ablehnen. Drei der Inhaftierten schildern den plötzlichen Gewaltakt, der ihrem bisherigen Leben „in Freiheit“ ein Ende setzt. Je mehr das Publikum aber über die Hintergründe, die zur Tat geführt haben – wie jahrelanger sexueller Mißbrauch – erfährt, desto größer wird der Zweifel an der Gesetzgebung und an der massgeblich von Männern dominierten Rechtssprechung.

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

Stab

Buch und Regie
 Regie-Assistenz
 Dramaturgische Beratung
 Kamera
 Kamera- Assistenz
 Montage
 Ton
 Tonschnitt
 Tongestaltung
 Tonmischung
 Trick und Titel
 Blow up Super 16 - 35 mm
 Produktionssekretariat
 Filmgeschäftsführung
 Produktionsleitung
 Produktionsleitung SWR
 Redaktion SWR
 Redaktion BR

eine Helga Reidemeister - Filmproduktion

gefördert von der

Konzeption Pressemappe
 Redaktion
 Satz und Layout

BRD 2001

Helga Reidemeister
 Katharina Geinitz
 Tamara Trampe
 Sophie Maintigneux
 Sabine Hackenberg
 Dörte Völz-Mammarella
 Nic Nagel, Annegret Fricke
 Anne Schnee
 Elke Weißer
 Studio Babelsberg GmbH, Klaus Hornemann
 Thomas Wilk, Christian Burgdorff
 Schwarz Film, Philipp Tschäppat
 Iris Wachsmuth
 Margitta Scholten
 Biddy Pastor, Sabine Willmann
 Thomas Lorenz
 Peter Latzel, Gudrun El Ghomri
 Simone Stewens

in Coproduktion mit dem SWR
 und dem BR

MFG Filmförderung Baden - Württemberg

Melinda Nadj Abonji
 Alexander Kraut
 Studio Kraut

35 mm, Farbe, 104 Min.

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Inhalt

Ein Frauengefängnis

Gotteszell. Der Name speichert die Zeit, als Klosterfrauen ihrem einzigen Herrn dienen. Seit dem 18. Jahrhundert wird der Gebäudekomplex als Gefängnis benutzt, seine Kargheit

Ein Film von Helga Reidemeister

de Blick die Regel ist. Die Zellentüren sind geöffnet oder geschlossen, je nach Tageszeit und Härte der Bestrafung. Von dieser kleinsten „Privatsphäre“ aus sprechen sechs straffällig gewordene Frauen über ihr Leben vor der Haft, ihr Verhältnis zur Tat, den Alltag im Knast.

und Bauweise begünstigten die Mutation zum Ort der weltlichen Sühne. Um die Jahrhundertwende ist der für die damalige Zeit typische Klinkerknastbau dazu gebaut worden. Ab dieser Zeit wird Gotteszell ein Gefängnis für Frauen. Die letzte Erweiterung stammt aus den siebziger Jahren: ein moderner dreigeschossiger Flachbau mit viel Glas. Am Rand der Kleinstadt Schwäbisch-Gmünd, zwischen Heilbronn, Ulm und Stuttgart, liegt die ehemalige Zelle Gottes, gegenwärtig das einzige Frauengefängnis in Baden-Württemberg.

Fragmentisch erhalten wir Einblick in die Räumlichkeiten hinter den Mauern und dem Gefängnistor. Der Lärm ist allgegenwärtig. In den Außenraum der Strafanstalt - den Gefängnisinnenhof - hallt Hundegebell von umliegenden Häusern, während eine Gruppe von Inhaftierten sich nach einem gemeinsamen Arbeitstag in der ehemaligen Klosterscheune voneinander verabschiedet. Eine Gefangene eilt durch den Gang und bleibt vor jeder Tür stehen, bis die Beamtin öffnet und hinter ihr zuschließt. Schlüsselgeklirr. Hinter der letzten Tür weiß die gefangene Mutter ihre beiden Töchter, die auf die vier mal sechzig Minuten Besuchszeit im Monat warten. Die Gesichter einer Kolonne Frauen - sie warten auf die Essensausgabe - spiegeln sich im Glas, das sie von der Küche trennt. Auf der anderen Seite der Glaswand werden Kartoffeln gepackt, Rühreier zerkleinert, die Portionen auf Teller mit Trennwändchen geschöpft. Durchdringende Geräusche auch hier. Die Zellen schliesslich sind als zu respektierende Intimsphären gezeigt; das Kameraauge hält Distanz an einem Ort, wo ansonsten der kontrollierende und überwachen-

Über Einzelgespräche oder Auseinandersetzungen mit dem Vollzugspersonal erfahren wir Bruchstücke aus Lebensgeschichten, die sich unterscheiden und auf niederschmetternde Weise überschneiden. Durch die Biografien der Strafgefangenen zieht sich ein roter Faden von erlittenen Drohungen und Verletzungen, bis hin zu jahrelang ertragener, nicht mehr vorstellbarer Gewalt.

Petra, 37 Jahre, wurde zu lebenslanger Haft wegen Mordes an ihrem Ehemann verurteilt. An der Gerechtigkeit der über sie verhängten lebenslänglichen Strafe zweifelt sie nur insofern, dass man nach jahrelanger Arbeit an sich selbst nicht mehr weiterkomme, und dass die Strafen für Mord sehr unterschiedlich hoch ausfielen. Die Schuld selbst lasse sich niemals sühnen und am meisten gestraft seien die Kinder.

Im Gefängnis hat für Petra ein Umdenken stattgefunden. Ehemals wichtige Statussymbole wie Haus, Auto, Ehe und Familie verlieren ihren Glanz, nur nach außen hin sei alles bestens gewesen. Für eine mögliche Zukunft draußen wünscht und hofft Petra sehr, nicht mehr so zu leben wie vorher.

Marion bemüht sich vergeblich um eine Anti-Aggressionstherapie. Erstens gibt es in ganz Baden-Württemberg nichts für Frauen, nur für Männer, erklärt sie im Gespräch mit Frau Esslinger, der leitenden Vollzugsbeamtin, zweitens werde sie von anderen Therapieeinrichtungen absurderweise wegen ihrer Gewalt abgelehnt: unkontrollierbare, heftige Aggressionsschübe sind der Grund, warum für sie eine Therapie dringend nötig ist.

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

Marion wurde wegen Totschlag verurteilt. Ein Mann hat sie in einer Wirtschaft angemacht. Die mehrfachen Aufforderungen, seine Annäherungsversuche zu unterlassen, bringen nichts. Er stellt ihr nach und sie schlägt zu. Seinen Tod wollte sie nicht. Eine Frau sollte sich wehren, im

Jahre später zündet sie nach einem langen inneren Kampf ihr Elternhaus an. Sie will einen Schlusspunkt setzen - und niemanden direkt verletzen. Vor Gericht wird ihren Aussagen, wie sie erzählt, jetzt zwar mehr Gewicht verliehen, da sie, ohne vorbestraft zu sein, plötzlich einen

geltenden Recht aber sind eine Frau und ein Kind nichts wert, so Marion. Eine Frau muss sich selbst im Vorfeld schützen, antwortet Frau Esslinger und: eine Frau dürfe einen Mann nicht reizen, sonst fühle er sich gekränkt in seiner Ehre. Ein Abteilungsleiter, der Marion gegenüber nachweislich gewalttätig war, wurde vom Gericht freigesprochen. Hat den Richter geschmiert, so Marion.

Auf die Frage des Richters, wann die sexuellen Übergriffe durch ihren Vater und ihren Bruder stattgefunden hätten, kann Nicole nach Meinung des Richters nur ungenau Auskunft geben: im Frühjahr, Sommer, Winter, Herbst, morgens, abends. Ihre Anklage wird abgelehnt. Glaubwürdig sei man vielleicht, wenn man sich umbringe oder in die psychiatrische Klinik eingeliefert werde.

Gewaltakt begangen hat. Trotzdem wird sie wegen vorsätzlicher Brandstiftung und versuchtem Mord verurteilt.

Durch die Schilderungen der Verurteilten erscheinen juristische Sachverhalte und gesellschaftliche Verhältnisse mindestens doppelbödig und die Anstaltspsychologin formuliert provokativ: Manchmal bezweifle ich, dass die Guten draußen und die Bösen drinnen sind. Weit entfernt leuchten Begriffe wie heile Familie, Schutz der Menschenwürde, Gesetz. Wenn sie eingelöst werden, würden ganz andere Prozesse laufen, wären viele Väter und Mütter im Gefängnis, so Nicole. Bleibt also die Frage, was bei solchen Lebensgeschichten Resozialisierung bedeutet und was die Institution Justizvollzugsanstalt dafür tun kann - zurück in die Zukunft?



Gotteszell

Ein Frauengefängnis

GESPRÄCH MIT
HELGA REIDEMEISTER

Wie wurde Ihr Interesse am Themenkomplex Frauengefängnis, Täterinnen, Gewalt gegen Frauen geweckt?

Ich selbst habe den Impuls, schnell zu verurteilen. Das hat mit einem tief verwurzelten Pazifismus zu tun: was ich an Kriegszeit in meiner Kindheit erlebt habe, war so schrecklich, dass Menschen töten können, und das Töten habe ich immer den Männern zugerechnet. Ich hatte also ein schematisches Bild im Kopf: Frauen gebären, schenken Leben, und Männer töten. Und wenn Frauen töten würden, müssten sie schon sehr abnorm sein - ich konnte mir nicht vorstellen, dass bei mir später ein Verstehen wachsen würde.

Als das Justizministerium mir nun anbot, in einem Frauengefängnis zu drehen, habe ich lange gezögert, weil ich Angst hatte, dass die Arbeit zu schwer, zu belastend würde. Gleichzeitig wollte ich mich der Herausforderung stellen, mich mit der Schuldfrage auseinanderzusetzen. Schliesslich sagte ich zu und habe mir eine Einschränkung zugesprochen, mich nicht mit den schweren Gewalttäterinnen auseinandersetzen zu müssen. Im Vorfeld konnte ich mir aber überhaupt nicht vorstellen, dass jede zweite Frau, die im Gefängnis sitzt, draussen missbraucht, vergewaltigt, geschlagen worden ist: 73% der missbrauchten Frauen werden früher oder später gewalttätig. Diese fürchterlichen kausalen Zusammenhänge habe ich nicht vermutet.

Nach welchen Kriterien haben Sie die porträtierten Strafgefangenen ausgewählt? Nach welchen die Vollzugsbeamtinnen?

Die ganze Dimension „auswählen“ war gar nicht möglich. Wir haben einfach vertrauenerweckende Zeichen signalisiert. Dass wir da sind und keine monströsen, ausgefallenen Fälle suchen, sondern Zeit haben, Aufmerksamkeit

Ein Film von Helga Reidemeister

und Interesse für dieses „Ins Schleudern Kommen.“

Vieles war auch Zufall. Gezielt gesucht haben wir nicht. Aber wir blieben beharrlich mit unserer Sehnsucht, uns nicht mit dem zufrieden zu geben, was sich so schnell anbot und das waren

Frauen, die wegen Drogendelikten sassen. Es hatte für uns etwas Verführerisches, dass diese Frauen im Knast soviel Spass wie möglich haben wollen, nicht Trübsal blasen. Sie standen zu ihrer Sucht, da gab's keine Probleme mit der Tat. Die Gespräche konnten aber auch nicht so tief gehen, weil sich schnell alles um die Bedürfnisbefriedigung drehte: wie kommt man an Stoff? Wie kann man im Knast Alkohol herstellen?

Der ständig sich vordrängende Aspekt des Konsums täuschte mich anfänglich über das Schwierige der Problematik, dass nämlich Drogensucht ein steter Kampf um Leben und Tod ist. Gedreht haben wir schliesslich mit vier Frauen, die wir im Werkbetrieb des Gefängnisses kennengelernt hatten, Sylvana, Andrea, Babs und Tina.

Marion haben wir im Hofgang kennengelernt. Sie hat uns angesprochen, weil sie gehört hatte, dass wir aus Berlin kommen. Wir kamen schnell ins Gespräch, sie war sehr herzlich, hat uns zum Kaffee eingeladen. Die Tagebuchaufzeichnungen und Gedichte, die sie im Film vorliest, kamen völlig spontan von ihr selbst. Dass sie jemanden umgebracht hatte, erfuhren wir erst später.

Über einen Tipp von außen wurden wir auf



Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

Nicole aufmerksam und zwar über eine Mitarbeiterin einer Frauengruppe, die den Prozess gegen Nicole mitverfolgt hatte und über das Urteil unglaublich bestürzt war. Nicole machte uns dann mit Petra bekannt, die mit ihr im Maleireibetrieb arbeitete.

waren unsicher, ob wir für unsere Arbeit entlohnt würden. Das haben die Gefangenen gewusst und ebenso, dass einige von uns nach dem Dreh wieder arbeitslos sein würden.

Die Vollzugsbeamtinnen haben uns die Zusammenarbeit selbst angeboten. Ihre Mitarbeit war mir wichtig. Ich wollte die Strafgefangenen nicht von den Vollzugsbeamtinnen trennen, sondern aufmerksam sein auf das gegenseitige Aufeinanderzugehen, auf Verständigungsversuche. Ich wollte nicht das sowieso bestehende Vorurteil bedienen - hier die Gefangenen, dort die „Wächterinnen“.

Wie konnten Sie in der 'totalen Institution' Gefängnis das spürbare Vertrauensverhältnis zu den Inhaftierten aufbauen?

Wir waren mit Unterbrechungen mehr als ein halbes Jahr im Gefängnis, die Frauen wussten also, dass wir wiederkommen. Ganz anders als bei den Kurzdrehs, die sie von ARD und ZDF kannten: da drehte in enormer Hetze ein grosses Team in drei oder maximal fünf Tagen und verschwand dann auf Nimmerwiedersehen.

Die Strafgefangenen hatten die Vorstellung, dass Filmen ein Luxusberuf ist, wo die einen tragen und die anderen bestimmen. Bei unserem Team aber haben sie mitbekommen, dass wir alle getragen haben und dass wir oft unsicher waren, selber nicht weiter wussten. Wir haben unsere Ratlosigkeit und Angestrengtheit gezeigt und dadurch hat eine Entmystifizierung des Filmberufs stattgefunden. Wir haben unsere Pläne mit den mitarbeitenden Strafgefangenen besprochen und sie waren willkommene Kommunikationspartnerinnen.

Die Jüngste im Team war 27 und ich mit meinen 60 Jahren die Älteste; zwei von uns vieren waren unlängst Studentinnen gewesen und strahlten das auch aus. Die Kamerafrau war sehr temperamentvoll und herzlich. Es entwickelten sich schnell unterschiedliche Kontakte.

Ausserdem hatten wir lange kein Geld. Wir

Gab es von der Gefängnisleitung Auflagen, die Sie einhalten mussten?

Wir hatten zufällig einen Suizidversuch gedreht, den wir nicht reinnehmen durften. Das war einsichtig, weil das auf jeden Fall von der Presse ausgeschlachtet worden wäre.

Und wir hatten einige Frauen beim Verrichten von mühsamen Arbeiten für die Privatindustrie gefilmt. Man konnte die Auftraggeber eindeutig erkennen. Ein Jurist hat mich dann darüber aufgeklärt, dass die Firmen ihre Aufträge zurückziehen würden, wenn diese Szenen öffentlich würden. Ich habe mich dann für die Selbstzensur entschieden, weil die Arbeitssituation im Knast ohnehin katastrophal ist: von 300 Frauen haben nur 200 Arbeit, d.h. ein Drittel sitzt tagsüber in der Zelle.

Erhoffen Sie sich mit dem Film konkrete gesellschaftspolitische Veränderungen - Veränderungen beispielsweise in der Gesetzgebung und Rechtssprechung gegenüber Frauen oder den Haftbedingungen von strafgefangenen Frauen?

Natürlich hoffe ich, dass der Film Impulse gibt. Die Rechtssprechung bezogen auf Missbrauch ist ja eine ziemliche Katastrophe. Da ist beispielsweise ein völliger Mangel an Erkenntnissen, in



Gotteszell

Ein Frauengefängnis

welchem Ausmass sexueller Missbrauch Normalität ist. Und im Fall einer Klage ist die verlangte Beweisführung schlimm. Es müsste dringend eine gesetzlich festgelegte Opferentschädigung für missbrauchte Frauen geben und zwar nicht nur materiell, sondern auch psychisch.

Die drogensüchtigen Frauen kriegen im Knast als Erste Therapiemöglichkeiten. Wenn Missbrauch im Spiel ist, müssten aber ebenso rasch Therapieangebote kommen. Und bei den Frauen, die Gewaltdelikte begangen haben, bin ich überhaupt nicht dafür, dass sie allein vor sich hin schmoren - als Strafe oder Selbstkatharsis - und erst nach Jahren vielleicht die Gelegenheit zu einer Therapie bekommen. Für die 300 Strafgefangenen in Gotteszell gibt es 4 Psychologinnen, das ist doch unmöglich!

Mit den Lebenslänglichen muss flexibler umgegangen werden. „Behandlungspläne“ müssen ausgearbeitet werden, die nicht schematisch davon ausgehen, dass erst nach 10 Jahren eine Lockerung möglich ist. Bei den Lebenslänglichen ist viel zu wenig umfassend untersucht, was die Strafe bringt und wen man bestraft. Die Kinder der Gefangenen, die in der Regel von weit her anreisen und ohnehin in einer schwierigen Situation leben müssen, sind durch die eingeschränkten Besuchszeiten nochmals schuldlos gestraft - das müsste auch dringend geändert werden.

Was für ein Grundkonzept liegt dem dramaturgischen Aufbau des Films zugrunde? Nach welchen Kriterien wurden die jeweiligen Sequenzen ausgewählt und deren Abfolge bestimmt?

Uns war nur klar, dass es um ein Verstehen gehen muss, das nachvollziehbar ist. Wenn also eine Frau von ihrer Tat erzählte, erzählen wollte, musste man behutsam abwägen, in welchen Akzenten und Zeiträumen man diese Aussagen in der Montage plazierte - damit die Zuschauer mitgehen, nicht nur erstaunt oder entsetzt sind, sondern sich auch ein Verständnis weiterentwickelt.

Ein Film von Helga Reidemeister

Es war insofern so schwierig, einen dramaturgischen Aufbau zu finden, weil sich die drei Hauptpersonen gegenseitig, durch ihre jeweils ganz andere Wirkungsgeschichte beeinflussen. Wenn also Petra nach Marion erzählt, kann Petra plötzlich an Glaubwürdigkeit verlieren, weil

Marions Offenheit Maßstäbe setzt. Wir haben immer wieder neue Versuche unternommen, bis wir also begriffen haben, was da zwischen den Einzelnen an Beziehungen und Spannungsverhältnissen abläuft, die wir durch die Montage richtig oder falsch setzen konnten. Jede für sich hatte das Recht, so offen oder verschlossen oder verschlüsselt zu berichten, wie es ihr im Moment entsprochen hatte.

Wenn es richtig läuft im dokumentarischen Prozess, dann wird die Dramaturgie durch die Darsteller bestimmt.

Welchen Stellenwert hat die Musik im dramaturgischen Aufbau gegenüber den allgegenwärtigen Geräuschen?

Für mich war klar, dass es keine musikalische Komposition gibt, es sei denn Zitate aus der Musik, die die Gefangenen hören, weil ich gemerkt habe, wie wichtig die Musik für sie ist. Als mir die Tonmeisterin kurz vor der Mischung die Bänder vorgespielt hat, war ich ganz unglücklich. Zwar war es gelungen, was mir ganz wichtig erschien, nämlich auf der Tonebene eine bestimmte Atmosphäre der Irritation durch eine Collage vielfältiger „Störgeräusche“ herzustellen, dafür fehlte jetzt ein starkes emotionales Erlebnis,



Gotteszell

Ein Frauengefängnis

das ich schliesslich mit dem „Wohltemperierten Klavier“ von Bach zu erreichen versucht habe. Für mich und viele andere ist diese Musik unantastbar, deshalb denke ich dadurch die Frauen irgendwie beschützen zu können, damit man sich nicht mehr an ihnen vergreifen kann.

Was unterscheidet Ihren Film von einer Reportage? Wie definieren Sie den Unterschied zwischen Dokumentarfilm und Reportage?

Meine Sehnsucht ist, mich von der Oberfläche her ein Stück weit nach innen zu bewegen, etwas zu zeigen, was sich nicht so schnell anbietet. Ich finde es ungeheuer spannend, was jemand denkt, fühlt, was er für Vorstellungen über sein Leben hat - das ist die Reise nach innen.

„Eine Reportage ist die Diktatur der Oberfläche.“ Da sind die Ergebnisse vorgedacht und vorgeplant, die dann schnell eingesammelt werden. Bei einem Dokumentarfilm ist man in weißen Gegenden, macht Erkundungen und weiß überhaupt nicht, wo man landet. Man weiß nur: Wenn es sich intensiv entwickelt, wird man auf Menschen treffen, die einen herausfordern und bei einem selber eine ganze Menge auslösen. Ich weiss, das braucht viel Zeit, nicht nur Drehzeit, auch Zeit dazwischen zum Nachdenken, zum Analysieren mit den Mitarbeitern am Schneidetisch.

Wie haben von Dezember 1999 bis Juli 2001 in drei Drehzeiten gedreht, Kontakte gehalten, Vertrauen weiter ausgebaut. Alles Gesprochene abgetippt und den Gefangenen wie verabredet geschickt, damit sie die Kontrolle über das Gesagte haben.

Ich hatte eine wunderbare Kamerafrau, Sophie Maintigneux. Tage- und nächtelang haben wir diskutiert: wie können Bilder aussehen, die Unruhe, Verstörtheit, Zerissenheit, Brüche, Einsamkeit, Trauer widerspiegeln. Oft gab es Bilder, die eine große Sensibilität für Licht- und Schattenformen hatten und ausdrucksstark waren. Dann konnte es in der Montage passieren, dass

Ein Film von Helga Reidemeister

sich herausstellte, die Bilder sind doch zu leicht im Verhältnis zur Schwere der Leidensgeschichten. Waren sie es nicht, konnte es passieren, dass diese Bilder ein derartiges Eigenleben entfalten, dass sie deshalb herausfielen. Es ist eine fantastische Aufgabe darüber nachzu-

denken, auf Bildersuche zu gehen, welche Bilder könnten in etwa der seelischen Dynamik einer Person entsprechen, um etwas ganz Persönliches, Spezifisches von ihr auszudrücken - eine Mischung aus Realismus und Poesie, wenn es irgendwie gelingt. Einiges ist gelungen, anderes schlummert im Restmaterial.

Welche Erfahrungen haben Sie nach der Arbeit am meisten beeindruckt?

Ich habe gemerkt, dass ich ganz verschiedene Dinge wieder dankbar aufnehme und genieße, wie über weites Wasser zu schauen oder Wälder zu erleben. Und festzustellen, über welchen unendlichen Kleinkram man sich oft ärgert. Zeit zu haben hat einen neuen Wert bekommen. Eine halbe Stunde telefonieren können oder jemanden sehen, ohne dass da jemand läutet und sagt: „Jetzt ist Schluss.“.

*Das Gespräch führte Melinda Nadj Abonji
am 22. Januar 2001.*



Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

Bio-/ Filmografie (Auswahl)

1940 in Halle/Saale geboren
1959 Abitur in Köln

1987 - 1988 **AUFRECHT GEHEN**

RUDI DUTSCHKE - SPUREN *

Dokumentarfilm, 16mm, Farbe und sw,
87min

1961 - 1965 Studium der freien Malerei an der
HfBK, Berlin

1966 - 1968 Restauration für Schlösser und
Gärten, Berlin

1968 - 1973 Sozialarbeit im „Märkischen Vier-
tel“ Berlin

1973 - 1978 Studium an der Deutschen Film-
und Fernsehakademie (dffb), Berlin

1974 - 1977 **DER GEKAUFTE TRAUM**

Dokumentarfilm, Super 8/16mm, Farbe,
88min

1978 - 1979 **VON WEGEN SCHICKSAL ***

Dokumentarfilm, 16mm, sw, 117min
Bundesfilmpreis 1979, Adolf-Grimme-
Preis 1980
1. Preis, Cinéma du Réel, Paris 1980

1980 - 1982 **KAROLA BLOCH**

Skizze eines Portraits, 16mm, sw,
43min

1981 - 1983 **ERNST UND KAROLA BLOCH -**

Die Tübinger Zeit
Dokumentation, 16mm, sw, 43min

1982 - 1983 **MIT STARREM BLICK AUFS
GELD ***

Dokumentarfilm, 16mm, Farbe, 104min
Bundesfilmpreis 1983

1985 - 1987 **DREHORT BERLIN ***

Dokumentarfilm, 35mm, Farbe, 113min

1990 **IM GLANZE DIESES GLÜCKES**

Dokumentarfilm, BRD/DDR, 16mm,
sw, 85min, gemeinsam mit Johann
Feindt und der Gruppe „Blick ins Land“

1992 **RODINA HEISST HEIMAT ***

Dokumentarfilm, 16mm, Farbe, 113min
Friedensfilmpreis, Berlinale 1992

1993 - 1994 **VERLETZUNGEN**

Vom Mensch zum Tier, zur Zielscheibe
Dokumentarfilm mit Tamara Trampa,
Beta SP, Farbe und sw, 27min, Arte
1994

1997 - 1998 **LICHTER AUS DEM HINTER-
GRUND ***

Dokumentarfilm, 35mm, Farbe und sw,
113min, Panorama, Berlinale 1998

* Die so gekennzeichneten Filme sind
im Basis-Film Verleih auszuleihen.

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

Auszüge aus dem Film

Petra:

Ich hab' Familie gehabt, hab' Ehe gehabt, hab'n Haus gehabt, hab'n Auto gehabt, hab alles



g'habt, das Positivsichte vom Positiven, nach aussen war das alles wunderbar, alles ganz toll (...). Es war einfach da und die Möglichkeit war da und (...) ich stell mir's mal so vor, wie so'n kleiner Schalter, der dann umfällt und „jetzt oder nie“ und dann - zack - ist vorbei und dann, in dem Moment, wenn's knallt, dann isch schon zu spät und dann ist es zu spät.

Niemand hat das Recht, dem andern das Leben zu nehmen, egal wie und egal aus was für Gründen auch immer.

Aber die Kinder draußen, du kannscht nie da sein, du weischt nicht was, wenn's Probleme gibt, bischt nicht da, gibt's was Luschtiges, bischt nicht da, ob das Geburtstage sind oder Feiern oder egal was, du kannscht nie da sein, das ist einfach, ja, die Strafe für die Kinder.

Schuld und Sühne, meint Ihr, dass nach 15 Jahren irgendwie'n Menschenleben ausgesüht isch? (...) Dass man dann einfach sagt, ha ja gut, jetzt hab ich's abgesehen und jetzt isch vorbei, das ist so ein Quatsch (...) weil das wird niemals aus dem Leben wieder gestrichen werden, das isch einfach da (...) und dann die andere Seite wär', wer gibt irgendwem das Recht über'n andern zu urteilen?

Es sind bestimmte Jahre, wo du sagscht, gut, o.k., wo du wirklich auch dran arbeitest, auch an dir arbeitest (...). Aber irgendwann isch die Zeit rum - und dann muschte vorsichtig sein, sonst wirscht verbittert, weil dann fängscht an zu vergleichen. Warum kriegt der eine für'n Mord 7 Jahre und der andere für'n Mord 15

Jahre und der andere für'n Mord lebenslänglich. Warum, was isch der Unterschied zwischen einem Menschenleben und einem anderen? (...)



Marion:

Das ist mir nicht das erste Mal passiert, weil beim ersten Mal bin ich vor Gericht gegangen und der Typ hat einen Freispruch gekriegt (...). Abteilungsleiter in der Plochinger Feldmühle. Mal kurz 'nen Richter geschmiert, das hab ich auch gesagt in der Verhandlung, und hat 'nen Freispruch gekriegt, obwohl alles gegen ihn gesprochen hat, die Gewalteinwirkung ja, die Bedrohung, die Spermaspuren (...) und Sie glauben doch nicht im Ernst, dass ich nach sowas nochmal vor Gericht gehe und warte und sage: „Moment mal junger Mann, jetzt muss ich mich erst mal bei der Polizei melden, du hast mich versucht anzulangen.“

Und wer nicht hören will, der muss fühlen - ich wollt' zwar nicht, dass er stirbt dabei, aber es ist nunmal passiert.

Eine Therapie, die eigentlich dafür da sein sollte, einem Menschen zu helfen, lehnt mich ab (...). Die lehnen mich ab wegen meiner Gewalt, ja, wegen der Personalakte. Ja, für die Männer ist genug da in Baden-Württemberg, ne, und für die Frauen fehlt's.

Ich versuche mal mein Inneres zu beschreiben, mein Ich: Es sieht nicht gut aus, es ist voll mit Aggressionen und es weiss nicht, was es dagegen tun soll. Eigentlich will ich niemandem weh tun, aber das Negative ist so stark wie ein Sog, der es in die Tiefe reisst. Es kann sich dem Positiven nicht anpassen, weil ein Drang da ist, ich bekomme immer starke Kopfschmerzen, da ist es dann am Schlimmsten.

Bin ich die Zweitgeburt meines Erzeugers?

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

Nein, ich möchte niemals so sein.
Verzeih mir mein Kind, mein Sohn verzeih mir,
dass ich dich so lange Zeit alleine lassen musste.
Mein Sohn, der Knast trennt uns räumlich,
aber Herzlichkeit - Herzen kennen keine Gitter.
Mein Sohn, ich liebe dich mein Leben lang (...).

Nicole:

Aber es in der Normalität zu sagen, dem Richter zu sagen, ich bin jahrelang sexuell missbraucht worden, mein Vater hat es getan, meine Mutter hat mich sehr körperlich verletzt, in vielen Bereichen, mein Bruder jahrelang, dann kann das kein Richter irgendwie, der kann nix damit anfangen einfach.

Also diese heile Familie oder der Schutz der Menschenwürde, alles, die ganzen Gesetze, die passen da einfach nicht mehr drauf.

Man wehrt sich auch als Kind, also ich hab mich schon gewehrt, aber das sind einfach, sind Selbstverletzungen, immer wieder, die auffallen, 'nem Lehrer zu sagen: „Ich halt's daheim nicht mehr aus.“ Und die Reaktionen darauf sind Hilflosigkeit einfach. Also, wenn ich jetzt z.B. gehabt hätte, dass ich jeden Tag drei blaue Augen hätte oder Schrammwunden dauernd, tagtäglich, wär's noch was anderes gewesen, wenn's so ersichtlich gewesen wär', dann hätt' ich's glaub' ich einfacher gehabt.

Vom Verstand her kam auch: „Das, das geht gar nicht. Was machst du da? Es ist völlig blödsinnig.“ Und dann kam aber immer das: „Jetzt nicht feige sein, sondern mach' was, hau' nicht wieder ab, tu' was.“ So, das war ganz stark da.

Also mir war's klar, ich würde wahrscheinlich mein Leben verlieren, ich würd' meine Freunde verlieren, ich würd' alles verlieren, wenn ich sowas tu' einfach, also was Gewaltmässiges tu', aber mir war das wichtiger, diesen Punkt zu setzen, ein Ende zu setzen, das war dominanter einfach.

Babs:

Wer flüchtet nit, manche flüchtet in die Arbeit, manche flüchtet in Fresssucht und wir flüchten in Drogen.

Ich war schon immer 'n neugieriges Kind, nee, das waren die ganze Umstände, daheim, mein'

Mutter, wo mir auf den Senkel gängen isch - ja da war halt jemand, die hat mir das Gefühl gegeben', sie isch einfach da, und die war halt drauf, hat mich aber nix probiere lasse oder so. Dann war die mal im Bad und dann hab i gedacht, eh, jetzt probierst mal, wie's geht, weisch ja, und da hab' ich mir halt den ersten Druck g'macht.

Und dann war das für mich klar, keine andere Droge wie das - es war einfach warm, es war wohl, ich hab einfach gar niemand mehr braucht (...).

Ja, ich bin dem Knascht irgendwo dankbar für das, dass ich die Erfahrung gemacht hab'. Auf der anderen Seite hab' ich so ein Hals auf das System, dass ich mir also gut vorstellen kann, was ich hier Montag mach, wenn ich entlassen werd, was ich aber besser bleibe lasse sollte - da krieg ich schon wieder'n Hals, vom feinschten (...) weil da kommt die jahrelange Trotzreaktion auch wieder raus.

Sylvana:

Ich bin gottfroh, dass ich da eigentlich 'n Absprung geschafft hab', weil das ist sowas von erniedrigend und - na komm', ich mein', ich hab' ja auch alles gemacht, von normal bis zu dominant, alles, ich hab' auch Männer geschlagen für Geld oder angepinkelt - also so richtig primitiv.

Ich möchte viel wieder gut machen, was ich bei meinen Eltern versaut habe, ich hab' die so verletzt in meinem Unterbewusstsein, alle Menschen, die mich gemocht haben, die hab' ich verletzt.

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

Aber das war im Unterbewusstsein, das war gar nicht beabsichtigt von mir, das kam einfach durch das ganze Drogenleben und das Primitivsein und Diebstähle zu machen.

Frau Bäuerle:

Und wir haben einige Täterinnen, wenn man das so sagen will, die vorher Opfer waren. Und die müssen sich eigentlich nur vorwerfen lassen, dass sie viel zu lange ertragen haben, bevor

Andrea:

Ich denke, das Schlimmste und die größte Aufgabe, die man draußen hat, sich nicht nur mit sich zu versöhnen, sondern das an den Menschen wieder gut zu machen, die man wirklich zutiefst enttäuscht hat, zu tiefst verletzt hat. Mein Vater z.B. - das ist mein einziger Wunsch, den ich in diesem Leben hab, dass er mir jemals verzeihen wird.

Meine Mutter war schwer krebserkrank, wär' fast gestorben, und mein Vater hat mir ins Gesicht gesagt: „Du bist schuld, dass die Mama krank ist“, ich werd' nie vergessen, mein Vater hatte sich's Bein gebrochen, war auf Krücken, ich war zu Hause und mein Vater war im Krankenhaus. Und wie er dann wiederkam hab' ich gefragt: „Was macht die Mama, wie geht's ihr?“. Und dann hat der mich in mein Zimmer eingesperrt und hat gesagt: „Wenn deine Mutter diese Nacht nicht überlebt, werd' ich dich persönlich erschlagen.“. Und der hätt's getan, er hätt's getan.

Frau Esslinger:

Grad im allgemeinen Vollzugsdienst haben wir ja die Aufgabe, dass mir die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gewährleisten müssen, dis isch ja eigentlich unser Auftrag. Und unmittelbar sollen wir natürlich auch die Gefangenen beaufsichtigen, dass niemand flieht, isch klar, die Gesellschaft fordert ja diesen Auftrag von uns, und gleichzeitig betreuen, - a Stück weit auf'n Weg helfen, dass sie's nachher vielleicht schaffen, nicht mehr straffällig zu werden. Und das isch 'ne ganz hohe Anforderung, das muss man einfach mal sehen.

sie wirklich mal gesagt haben: „So, und jetzt nicht mehr.“. Und dann können natürlich auch Dinge geschehen, die sie dann unter Umständen sehr bereuen, denn das wollten sie manchmal dann doch nicht - und haben sich dann befreit von diesem Druck. Ich denke die Fähigkeit zu Gutem wie zu Bösem ist in jedem Menschen. Aber wenn jemand für Sekunden oder Minuten mal die Beherrschung verloren hat, und es ist ein Mensch ums Leben gekommen, dann ist dieser Täter sein Leben lang ein Mörder, obwohl der doch keine 24 Stunden lang ein Mörder ist und nicht pausenlos und permanent. Und diese Konstellation wird unter Umständen nie wieder sein, da ist dann Alkohol im Spiel, da sind unglaubliche Verletzungen vorausgegangen, und dann ist so ein Mord, so ein Totschlag passiert.

Frau Heimsch:

Diese Definition zwischen Gut und Böse ist bei mir sehr verwischt. Und ich weiss nicht mehr, wer gut und wer böse ist, seit ich hier arbeite, das war vielleicht meine Lebensaufgabe, und für mich sind nicht die Guten draußen und die Bösen drinnen, manchmal bezweifle ich, ob's nicht umgekehrt isch, möchte ich jetzt so provokativ sagen, ich weiß es nicht.

Also ich find's einfach wichtig, dass man auch bestimmte Sachen ertragen muss. Also auch mal sagen muss, es ist so wie es ist, die Gesellschaft produziert auch abweichendes Verhalten oder das Verhalten eines Menschen ist multifaktoriell bedingt. Und ich denk, das Gefängnis ist die Endstation.

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

**DIE GENFER
MENSCHENRECHTSKOMMISSION
PRÜFT DEUTSCHE HAFTBEDINGUNGEN:
WERDEN STRAFGEFANGENE
AUSGEBEUTET?**

einer Prüfung durch die entsprechenden Kontrollorgane nicht standhalten würden.

*aus der Gefangenenzeitung
„Die weis(s)e Frau“, Januar 1996*

Ein Ausschuß der UNO-Menschenrechtskommission prüft, ob Strafgefangene, die in deutschen Haftanstalten zu Niedrigstlöhnen arbeiten, rechtswidrig ausgebeutet werden. Daß ein westlicher Staat in dieser Form auf die internationale Anklagebank gerückt werde, sei äußerst ungewöhnlich, räumt das Auswärtige Amt ein.

Die Anklage der Internationalen Arbeitsorganisation ILO ist noch härter. „Zwangsarbeit“ wirft die Organisation insgesamt 22 Staaten der Welt vor.

Deutschland steht mit auf dieser Liste - zwischen Ländern wie Mauretanien (traditioneller Sklavenhandel), Haiti und Sri Lanka (Kinderzwangsarbeit). In Deutschland geht es um die Arbeit im Gefängnis.

Schon vor 30 Jahren hat Deutschland den Vertrag über die **„Abschaffung der Zwangsarbeit“** unterschrieben. Darin wird zwar die Gefängnisarbeit nicht verboten, aber mit genauen Auflagen versehen. Die wichtigste: **„Lohn und Sozialversicherung dürfen nicht niedriger sein, als die im Anwerbungsgebiet üblichen Sätze!“**

Die ILO fordert, Deutschland soll unverzüglich Schritte einleiten, diesen 30 Jahre alten Vertrag zu erfüllen.

Bereits 1977 hat der Gesetzgeber in das neue Strafvollzugsgesetz (§200) geschrieben: „Über eine Erhöhung des Arbeitsentgelts wird bis zum 31. Dezember 1980 befunden“, - passiert ist nichts !

Zwischen DM 7,39 und DM 9,41 verdienen Gefangene - nicht etwa pro Stunde, sondern pro Tag und in den meisten Fällen an Arbeitsplätzen und unter Arbeitsbedingungen, die

FORDERUNGEN - DISKUSSIONSPUNKTE

1. Die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern müssen auf der Ebene der Gesetzgebung und der Rechtsprechung berücksichtigt werden. Die bürgerliche Universalisierung des Mannes zum Menschen zeitigt gerade da, wo Recht gesprochen werden soll, inakzeptable Wirkungen.
2. Eine finanzielle und psychische Opferentschädigung für missbrauchte Frauen muss auf gesetzlicher Ebene verankert werden.
3. Die geringe Sozialschädlichkeit und Gefährlichkeit von straffälligen Frauen sollte zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Massnahmen führen.
4. Rechtliche Veränderungen in Bezug auf die Verhängung von Geldstrafen sind wünschenswert. Frauen haben häufig - angesichts zunehmender, existenzbedrohender Armut und aufgrund ihres gesellschaftlich verankerten mangelnden Verfügungsrechtes über das Einkommen der Familie - nicht die Chance, Geldstrafen jemals zu begleichen.
5. Für den Frauenstrafvollzug sind eigene Konzepte, die einen erheblichen Teil der im Männerstrafvollzug üblichen Sicherheitsvorkehrungen entbehrlich machen, zu entwickeln und umzusetzen.
6. Die Hilfestellung für Gewalttäterinnen - die am weitesten vom gesellschaftlichen Weiblichkeitsideal entfernt sind - ist unzureichend: Gerade weil „schwerwiegende Fälle“ bei den straffälligen Frauen die Ausnahme sind, sind zu wenig finanzielle und/oder therapeutische Mittel vorhanden.

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

7. Die Möglichkeiten zur durchgehenden Betreuung von straffällig gewordenen Frauen (durch die Straffälligenhilfe und die sozialen Dienste der Justiz) sind zu erweitern. Auch nach der Haft sind Hilfestellungen wichtig, bei-

nern. 9,9% beträgt der Anteil der Frauen und 19,1% jener der Männer. Splittet man die Gewaltdelikte Raub, Körperverletzung, Totschlag/Mord weiter auf, zeigt sich, dass die Frauen selten Körperverletzungen begehen,

spielsweise bei der schwierigen Wohnungs- und Arbeitssuche.

8. Trifft die Annahme zu, dass die Delinquenz von Frauen vorwiegend im Bereich der Beziehungs- und Nahraumkriminalität anzusiedeln ist, und weist dies auf verstärkte Abhängigkeitsbeziehungen zu Männern hin, so muss die Arbeit mit straffälligen Frauen notwendigerweise auf die Entwicklung von Autonomie ausgerichtet sein.

In Bezugnahme auf den Text von Danielle von den Driesch und Gabriele Kawamura: Neue Kriminalpolitik, Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft 1/ 1995, S. 33-36

HANNELORE MAELICKE: FRAUENKRIMINALITÄT - ALLGEMEINE DATEN

Statistisch gesehen spielen Kriminalität und Strafverfolgung von Mädchen und Frauen eine untergeordnete Rolle. Die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst bei den Tatverdächtigen lediglich 22% Frauen. Bundesweit befinden sich knapp 4,1% Frauen (Jugendliche und Erwachsene) als Strafgefangene und Verwahrte in den Haftanstalten.

Eine Untersuchung aus dem Jahre 1989 hat für Schleswig-Holstein gezeigt, dass die meisten Frauen wegen Eigentums- und Vermögensdelikten verurteilt worden waren: 60,6% der Frauen wurden wegen Diebstahl, Unterschlagung und Betrug schuldig gesprochen - bei den Männern waren es 47,5%.

Bei Gewaltdelikten ist der prozentuale Anteil der Frauen wesentlich niedriger als bei Män-

ner häufig Opfer von Gewalttaten werden. Wegen Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden 19,7% der Frauen verurteilt, bei den Männern lediglich 2,7%.

Diese Zahlen weisen darauf hin, dass der Anteil der Frauen an der sogenannten schweren Kriminalität relativ gering ist. Werden diese Daten unter dem Aspekt der „Gefährlichkeit“ und der „Sozialschädlichkeit“ betrachtet, zeigt sich folgendes: rund 93% der straffällig gewordenen Frauen in Schleswig-Holstein sind aufgrund von Straftaten verurteilt worden, bei denen keine besondere Gefährlichkeit festzustellen war.

Bei schweren Eigentums- und Raubdelikten sind die Frauen überwiegend als Mittäterinnen, d. h. durch Beteiligung an einer in der Regel durch Männer begangenen Straftat strafrechtlich in Erscheinung getreten und weitaus seltener als Männer wiederholt straffällig geworden. Darüber hinaus sind Straftaten bei Frauen, insbesondere wenn es sich um Gewaltdelikte handelt, häufig im familiären Nahraum angesiedelt und als „Konflikttaten“ zu definieren.

Aus: Hannelore Maelicke: Ist Frauenstrafvollzug Männersache? Eine kritische Bestandesaufnahme des Frauenstrafvollzugs in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1995, S. 21f.

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

DAGMAR OBERLIES:
FRAUEN - MÄNNER - KRIMINALITÄT
UND DIE NEUTRALISATIONSTECHNIKEN
DER KRIMINOLOGIE

„Aufgrund ihrer Anlage“ hat es die Frau nach Hengesch's Auffassung (1990) „leichter, weniger delinquent zu sein als der Mann“, was aber nicht ihr Verdienst sei, sondern „ein Geschenk“, wie Witter und Luthe (1990) uns

Von der Kriminologie gestellt und beantwortet wird die Frage, warum Frauen nicht so häufig kriminell werden wie Männer. Nicht gestellt und nicht beantwortet wird dagegen die Frage, warum Männer nicht so selten kriminell werden wie Frauen. So gesehen sind die Ansätze zur Erklärung von Frauenkriminalität immer auch Entschuldigungen für die hohe Belastung der männlichen Bevölkerung mit (registrierter) Kriminalität, denn sie verbieten den Vergleich.

A. Theorien und Erklärungsansätze, die von der Ungefährlichkeit von Frauen ausgehen.

Während biologische Kriminalitätstheorien bei Männern eine Auslese unter Männern treffen, zum Beispiel nach dem Kriterium der henkeförmigen Ohren und des vollen Haupthaars, beschreiben biologistische Erklärungsmodelle bei Frauen die Natur der Frau schlechthin, oft mit dem Ziel, zu erklären, warum Frauen „noch nicht einmal kriminell sein können.“ Die geringe Kriminalitätsbelastung von Frauen erscheint als Defizit, als Mangel an Möglichkeiten, wie Amelunxen (1958) uns erklärt, der Tatsache geschuldet, dass die Frau kleiner, schwächer, ermüdbarer und langsamer ist als der Mann, dazu ein unausgeglichenes Gefäß- und Nervensystem hat.

Andererseits ist die Frau, wie wir von Cremer (1974) erfahren, „ein somatischer Typus von durchgängiger Stabilität, der psychisch weniger freigestellt und riskiert ist, so dass es einleuchtend sein kann, dass die Gesamtkriminalität der Frau geringer ist als die des Mannes.“ Von da aus ist es nur ein kleiner Schritt zu Wulfens Behauptung (1980), es sei „die Aktivität, die den Mann kriminell so stark gefährdet.“

aufklären, ein „krimineller Talisman“, wie Wulfen schreibt. Die „sogenannt 'männliche' Frau genießt den Schutz vor der Kriminalität“ nämlich nicht.

B. Theorien und Erklärungsansätze, die von einer besonderen, wenn auch latenten Gefährlichkeit von Frauen ausgehen.

Die „schwankende weibliche Gefühls- und Gemütslage“, wie es Amelunxen nennt, lässt Frauen als gefährlich, weil (für Männer) unberechenbar erscheinen - hormonell und sexuell, wenn auch vielleicht nur zyklisch. Auch Göppinger (1980) sieht „die Frau durch biologische Vorgänge, vor allem die Menstruation fraglos in einer gewissen Regelmässigkeit vermehrt belastet (...)“

Die Kriminologie, genauer: die männlichen Kriminologen scheinen an der Freud'schen Frage „was will das Weib?“ zu verzweifeln. Weibliche Sexualität ist eines der Geheimnisse, die sich der Kriminologie im Zusammenhang mit der Erklärung von Frauenkriminalität stellen. So nennt Wulfen die Frau die „geborene Sexualverbrecherin“, was Schneider (1987) so interpretiert, „dass Straftaten von Frauen in einem Zusammenhang mit ihrem Geschlechtsleben beurteilt werden müssten“. Er selbst tut dies, indem er 'Kleptomanie' als das Delikt der „sexuell unbefriedigten Frau“ beschreibt. Noch deutlicher wird Mergen (1978), der seine Erkenntnis beisteuert, dass es Frauen gäbe, die im Stehlakt zum Orgasmus gelangen würden. Deutlich tritt in dem Beschriebenen eine Tendenz zutage, die statistische Ungefährlichkeit von Frauen in eine individuelle Gefährlichkeit umzudeuten. Amelunxen und Mergen haben es

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

auf den Punkt gebracht: „Wenn eine an sich gut veranlagte Frau einmal moralisch verdorben ist, so greift ihre Verwahrlosung tiefer und führt zu schlimmeren Konsequenzen als beim Mann. Frauen können grausamer sein als Männer.“

SABINE PLATT: FRAUENDISKRIMIERUNG AUF GESETZESEBENE

Auf der Gesetzesebene kann exemplarisch an die Straflosigkeit der Vergewaltigung in der Ehe

C. 'Kompensatorische' Theorien und Erklärungsansätze

Eine der wichtigsten 'kompensatorischen' Erklärungsansätze stammt von dem amerikanischen Kriminologen Pollack (1950) und lautet: „Eine der hervorstechenden Begleitumstände der bestehenden Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ist Ritterlichkeit (chivalry) und die allgemein beschützende Haltung von Männern gegenüber Frauen. Diese Haltung besteht auf der Seite des männlichen Verbrechensopfers ebenso wie auf der Seite der Strafverfolger.“

Auch für Schneider gibt es keinen Zweifel, dass „der kriminalstatistisch erfasste Frauenanteil geringer ist als der Männeranteil, weil es ein geschlechtseigenes Dunkelfeld der Frauen gibt.“ Die unbewiesene Annahme eines geschlechtsspezifischen Dunkelfeldes ebnet eine der nachhaltigsten Vermutungen der Kriminologie in bezug auf Frauenkriminalität, nämlich die, „es könnte sich bei der Delinquenz von Frauen um sogenannte 'maskierte Kriminalität' handeln, die weniger auffällt und daher schon seltener entdeckt wird.“

Erkennbar wird hier die Entlastung männlichen kriminellen Verhaltens dadurch angestrebt, dass ein verborgenes, unentdecktes Schattenreich weiblicher Kriminalität angedeutet wird, eine Mutmassung, deren Widerlegung in letzter Konsequenz nicht gelingen kann, weil sich alles im Verborgenen abspielt.

Aus: Dagmar Oberlies: Frauen - Männer - Kriminalität und die Neutralisationstechniken der Kriminologie, STREIT 3/1994, S. 99-107.

als Vergewaltigung oder an die Verjährungsregeln bezüglich sexuellen Missbrauchs erinnert werden. Aber auch das zunächst geschlechtsneutral erscheinende Mordmerkmal der „Heimtücke“ enthält - überspitzt ausgedrückt - die gesetzgeberische Wertentscheidung, dass eine Tötung im Kampf zweier männlicher Krieger oder im offenen Duell weniger strafwürdig ist als die vom Opfer unbemerkt vorgenommene heimliche Tötung. Diese bereits gesetzlich vorgegebene Qualifikation der „heimtückischen“ Tötung als Mord im Sinne des § 211 StGB (und nicht Totschlag, § 212 StGB) wird durch die derzeitige Auslegung der herrschenden Meinung noch weiter zu Lasten von Frauen verschärft. Die Konsequenz ist, dass Frauen, die als körperlich schwächerer Part zur Ueberwältigung des Stärkeren oft auf Heimlichkeit „angewiesen“ sind, dieses Mordmerkmal signifikant häufiger erfüllen als Männer.

Ein weiteres Beispiel auf der Ebene der Auslegung ist die sog. sozialetische Einschränkung des Notwehrrechts unter Ehegatten, aufgrund derer es einer Ehefrau zugemutet wird, leichte Körperverletzungen hinzunehmen, ohne dass sie sich auf das volle Notwehrrecht berufen kann, das anderen Personen in vergleichbaren Situationen zusteht. Auch die häufige Annahme eines minder schweren Falles der Vergewaltigung in „Liebes(?)“beziehungen zwischen Täter und Opfer ist hier einzuordnen. Schliesslich ist auf Fälle im Bereich der Beweiswürdigung hinzuweisen: So wird ein Ehemann, der „seine“ Frau auf brutalste Weise tötet, unter Umständen gerade nicht wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts (§§ 212, 211 StGB) verurteilt, wenn er die Frau schon viele

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

Male vorher geschlagen und misshandelt hatte, ohne dass sie gestorben war. Dann nämlich kann ihm evtl. nicht mit einer für das zuständige Gericht ausreichenden Sicherheit nachgewiesen werden, dass er dieses eine Mal den

DANIELLE VON DEN DRIESCH UND GABRIELE KAWAMURA:
STRAFFÄLLIGES VERHALTEN VON FRAUEN - HINTERGRÜNDE UND LEBENSLAGEN

Tod der Frau für möglich hielt, so dass die Annahme von (bedingtem) Tötungsvorsatz ausscheidet und lediglich eine Bestrafung wegen Körperverletzung mit Todesfolge (§226 StGB) in betracht kommt. In dem umgekehrten Fall - der Tötung eines gewalttätigen Ehemanns durch die Frau - ist demgegenüber der Nachweis von dolus eventualis sehr viel leichter möglich, besonders falls die Frau sich nie zuvor gewehrt hat und/oder sich zusätzlich einer Waffe, z. B. eines Messers bedient.

Diese und andere Beispiele dokumentieren unabhängig von einer Bewertung der erzielten Ergebnisse und der Tatsache, dass sie auch in der juristischen Diskussion nicht unumstritten sind, dass das egalitär formulierte Recht den Lebenskonflikten von Frauen häufig nicht adäquat - d.h. nicht entsprechend ihren Vorstellungen, Werten und Lebenswirklichkeiten - Rechnung trägt.

Aus: Sabine Platt, Feministische Rechtswissenschaft zwischen Gleichheit vor dem Gesetz und Differenz der Geschlechter. STREIT 2 / 1994. S. 56-65.

Straffällige Frauen hatten häufig gewalttätige Väter oder Partner, die ihre Familien schlecht oder gar nicht versorgt und ihre Frauen und Töchter oftmals sexuell missbraucht haben. Sie haben ihre eigenen schwachen, gedemütigten, abhängigen Mütter erlebt und sich selbst wiederum Männern unterworfen. Der weibliche Lebenszusammenhang scheint von Beziehungsabhängigkeiten, Anpassungsdruck, vorgegebenen Rollenstrukturen und den damit verbundenen Erwartungshaltungen an Frauen und sehr häufig von extremer Opferhaltung geprägt zu sein. Straffälliges Verhalten von Frauen steht deshalb sehr oft im Kontext zu problematischen Männerbeziehungen und/oder familiären Notlagen, die Delikte wie Betrug und Diebstahl zur Folge hatten.

Frauen zeigen umso eher abweichendes Verhalten, je diskriminierter sie ihre soziale Stellung oder je eingeschränkter sie ihre sozialen Handlungskompetenzen wahrnehmen. Aufgrund ihrer geschlechts-spezifischen Sozialisation neigen sie allerdings tendenziell dazu, ihre Probleme resignativ zu verarbeiten: Alkohol-, Tabletten- oder Drogenmissbrauch, Krankheit, Apathie, Aggressionen allenfalls gegenüber (schwächeren) Familienmitgliedern. [Aber: es ist nicht dasselbe, ob sich eine Aggression gegen andere oder gegen sich selbst richtet. Krankheit und Kriminalität lassen sich nicht zu einer einheitlichen Größe rechnen.]

Im Strafvollzug erfahren Frauen ganz erhebliche Benachteiligungen. Da es in den meisten Bundesländern nur eine zentrale Frauenhaftanstalt (meist in Anbindung an Männerhaftanstalten) gibt, wird die Aufrechterhaltung externer sozialer Kontakte zu Familienangehörigen und

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

Freunden und damit die Bedingungen für eine Integration nach der Haftentlassung erschwert. Es herrscht meist ein eklatanter Mangel an Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die vorhandenen Ausbildungsangebote sind oft auf die

genhilfe zeigen, dass Frauen durch Haftzeiten mehrfach bestraft werden: Der Verlust von Partner, Kindern, Familie und sonstiger sozialer Beziehungen entwurzelt und vereinsamt sie bis zur völligen sozialen Isolation.

traditionelle Rolle als Hausfrau und Mutter bezogen. Sozialtherapeutische Angebote für Frauen im Vollzug gibt es bislang nur in der JVA Lübeck, der JVA Hamburg-Altengamme und neuerdings in der JVA Alfeld in Niedersachsen. Eine Verlegung in eine dieser Haftanstalten zieht in der Regel weitere Entfernungen vom Wohnort und damit zu möglicherweise noch vorhandenen Bezugspersonen ausserhalb der Strafanstalt nach sich.

Im Frauenstrafvollzug gelten die gleichen, oft problematischen strengen Sicherheitsvorkehrungen wie für den Männervollzug. Dies ist besonders vor dem Hintergrund des geringen Anteils von Gewaltstraftaten bei Frauen wenig verständlich.

Hinsichtlich der Möglichkeiten, in den offenen Strafvollzug zu kommen, sind Frauen ebenfalls grossen Benachteiligungen ausgesetzt. Frauen werden anteilmässig weitaus seltener im offenen Vollzug untergebracht als Männer - obwohl die Anzahl der „gefährlichen Straftäterinnen“ verschwindend gering ist.

Frauen, die inhaftiert werden, müssen (sofern sie Familien haben) die Trennung von ihren Kindern und häufig deren Unterbringung in Heimen oder Pflegefamilien verkraften. Darüber dürfen die Mutter-Kind-Angebote einiger weniger Justizvollzugsanstalten, die über Unterbringungsmöglichkeiten für Mütter und ihre (Klein-) Kinder verfügen, nicht hinwegtäuschen (wie auch immer man das Leben von Kindern hinter Gittern beurteilen mag).

Während Frauen auf ihre inhaftierten Männer „warten“, können Frauen nicht unbedingt mit einer Rückkehr in ihre Familien rechnen. Die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen der Straffälli-

Aus: Danielle von den Driesch und Gabriele Kawamura: Neue Kriminalpolitik. Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft. 1/1995, S. 33-36.

WAS MEINST DU?

Was meinst Du, was passieren würde, wenn alle Frauen plötzlich anfangen würden, so mitten auf der Strasse, zu erzählen ...?

Von den Demütigungen ein Mädchen zu sein, etwas tun zu müssen, wenn der Bruder nichts tut und dem Vater die Pantoffeln bringen müssen...

Und wie der Bruder Einblick verlangt: „da unten“ und mehr noch... oder der Vater, ein Onkel oder dann später schliesslich ein Freund...

Wie es ist, nie vor dem Gesetz gleichwertig zu sein mit dem, was der Mann in allen Augen ist, und ihr dann mit Härte und Ignoranz demonstriert...

Was meinst Du was passieren würde, wenn wir alle, alle Frauen, einfach so, mitten auf der Strasse, erzählen würden wie Ihr seid???

*aus der Gefangenenzeitung
„Die weis(s)e Frau“, Dezember 1998*

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

1. Will uns überhaupt jemand resozialisieren ?

2. Kann uns überhaupt jemand resozialisieren?

Ich beginne mit Frage 1.

„Will uns überhaupt jemand resozialisieren?“

Und ich gebe gleich die provokative Antwort:

Nein, die Gesellschaft will uns überhaupt nicht resozialisieren.

Diese These läßt sich relativ leicht beweisen:

a) Die Gesellschaft sagt auch heute noch zu fast 50% bei Mördern: „Rübe runter!“ Und die Bildzeitung heizt das immer kräftig an, wenn ein besonders scheußliches Verbrechen stattfand. BILD hat ja bekanntlich das „Ohr am Volk“.

Das Denken dieser Hälfte unserer Gesellschaft ist alttestamentarisch. Es entspringt dem Wunsch nach Rache und Vergeltung. Sein Motto lautet: „Auge um Auge, Zahn um Zahn.“ Im Orient wird ja auch heute noch dem Dieb die Hand abgehackt, damit er mit dieser Hand nicht mehr stehlen kann. Das ist also eine sehr alte und

von der Psychoanalyse auch ausreichend geklärte Geisteshaltung. All jene, die uns lieber den Tod wünschen, sehen in uns den Prügelknaben und den Sündenbock für ihre eigenen Triebe und Verfehlungen. Also, von diesem reaktionären Teil der Öffentlichkeit - soziologisch handelt es sich vor allem um Kleinbürger und Spiesser - haben wir nichts zu erwarten.

b) Dem anderen Teil unserer Gesellschaft, ich nenne ihn einmal den mehr liberalen, vor allem toleranten Teil sind wir völlig egal. Der will uns zwar nicht auslöschen, weil er sich nicht das Recht herausnimmt, andere Menschen unter irgendwelchen Vorwänden ins Jen-seits zu befördern, doch er ist mit dem Straf-

vollzug durchaus einverstanden „gut weg-schließen, sicher verwahren! damit keiner mehr eine Frau ermorden, ein Kind mißbrauchen oder einen Liebhaber abstechen kann.“ Dieser Teil der Bevölkerung sagt: „Vorsicht ist

die Mutter der Porzellankiste!“ oder politisch mit einem Spruch der späten 60er Jahre: „Keine Experimente!“

c) Dann bleibt da noch ein winziger Teil von sozial engagierten und politischen Utopisten. Diese kommen aus zwei verschiedenen Lagern: Die einen stammen aus der echt christlichen Lehre von Nächstenliebe, Barmherzigkeit und Vergebung der Sünden. Für sie hat Jesus Christus alle Schuld gesühnt, hat die Strafe nur den Sinn, uns zur Veränderung anzuregen, Hilfe zu geben, gestörte Beziehungen wieder in Ordnung zu bringen. Diese Gruppe ist unser wahrer Partner. Sie gibt uns **Hoffnung**, weil sie uns als Mensch nicht abgeschrieben hat.

Die zweite Gruppe läßt sich politisch in der äußersten Linken einordnen. Sie erklärt nicht einfach den Mörder zum individuellen Fall eines Psychopaten, den Totschläger nicht zum Fall für den Psychologen und den Räuber nicht einfach zum Fall für den Sozialtherapeuten. Sie sieht also die jeweilige Tat und die Schuld des Täters nicht isoliert, sie sieht **Mitschuld immer auch in der Gesellschaft**. Daher will sie uns eine Chance geben, weil wir zum Teil Opfer gesellschaftlicher Prozesse geworden sind, die unsere Taten im Brennglas besonders deutlich erkennen lassen.

Beide Gruppen sehen also Resozialisierung als sinnvoll an. Leider haben jedoch beide keine qualifizierten Mehrheiten in unserer Gesellschaft. Also gibt es keine Resozialisierung, und zwar aus ideologischen Gründen.

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

Ich komme nun zu Frage 2: Kann uns überhaupt jemand resozialisieren?
Hier lautet meine klare Antwort: **Ja!**

Das Strafvollzugsgesetz gibt ausreichend Mög-

lichen Vernichtung. Diese Falschmünzerei von Seiten der Anstalten ist draußen jedoch unbekannt - die Selbstmorde aus Verzweiflung werden selbstverständlich nie im Zusammenhang mit der Hoffnungslosigkeit des Vollzugs gese-

lichkeiten an die Hand und sagt auch klar, wie ein Behandlungsvollzug aussehen sollte. Behandlungsvollzug ist für uns jedoch nicht einfach die Übertragung des medizinischen Modells, bei dem wir wie Kranke oder Aussätzige erneut stigmatisiert werden. Nein, Behandlung ist das Angebot zur Hilfe in allen Lebensfragen. So kann der §2 des Strafvollzugsgesetzes mit der Resozialisierung durchaus erreicht werden.

Behandlung ist vor allem Hilfe zur Selbsthilfe, also Starthilfe, Initialzündung. Leider verstehen das die Anstalten völlig verkehrt. Sie pervertieren Behandlung zur Bevormundung, Entmündigung, Entwürdigung, Entmenschlichung, Entpersönlichung. Nach den Vorstellungen von Anstalten sollen wir alle wieder kleine unmündige Kinder werden, die um alles betteln, in den lächerlichsten Kleinigkeiten abhängig sind und nichts selbst entscheiden können. Dieses absolute Mißverständnis von „Behandlung“ führt zu Unselbständigkeit und Persönlichkeitsfehlentwicklung.

Diese Verdrehung des ursprünglich richtigen Behandlungszieles durch die Anstalten ist kein Zufall: Es ist der folgerichtige Weg, Menschen zu zerstören, nachdem man sie nicht mehr hängen darf. Behandlung im heute üblichen Sinn ist der Deckmantel des Heuchlers, mit dem er seine Rache und Vergeltung übt, obwohl Humanität und Hilfe angesagt wäre. Dies ist eine ganz gemeine, niederträchtige Umwertung aller Werte. Nach draußen kann man sagen, daß man ja gesetzestreu behandelt, nach innen wird Behandlung zur systemati-

hen, sondern immer nur auf den Einzelfall abgewälzt. So einfach ist das.

Nach dem Willen des Gesetzgebers ist Aufgabe des Vollzugs, den Gefangenen zu befähigen, künftig ein Leben in Freiheit und sozialer Verantwortung, frei von weiteren Straftaten, zu führen. Doch auch diese Aufgabe wird vom Vollzugssystem nicht erfüllt. Zwar gelingt es dem Vollzug regelmäßig, die sozialen Bindungen gefangener Menschen - und damit einen wesentlichen Teil seiner Persönlichkeit - zu zerstören, doch bei ihrer sozialen Wiedereingliederung versagt er vollständig. Die meisten Menschen die dem Strafvollzug einmal ausgesetzt waren, sind nach ihrer Entlassung gefährlicher als vor der Inhaftierung; sie werden erneut straffällig und kehren wieder in den Vollzug zurück. Wer nicht zurückkehrt, verdankt dies keinesfalls dem Vollzug. Er hätte vielmehr des Vollzugs - zumindest zur Erreichung dieses Zieles - gar nicht bedurft. Mehr noch, er hat eine besondere Leistung dafür vollbringen müssen, dem Zerstörungswerk des Vollzugs zu widerstehen. Wer nach jahrelanger Behandlung im deutschen Strafvollzug nicht resozialisiert ist und erneut versagt, wird scheinbar mit größerem Recht angeklagt. Doch Hauptanzuklagender ist das Vollzugssystem. An ihn, an die für ihn Verantwortlichen, ist die Frage zu richten: „Was habt ihr denn aus diesem Menschen gemacht, der Euch so lange Jahre anvertraut gewesen ist???“

Ich habe nicht die Absicht, einen Ausflug in die Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie zu machen und zu fragen, ob jene Gesichtspunkte

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

die Freiheitsstrafe allgemein überzeugend zu rechtfertigen vermögen. Ich möchte unmittelbar dort ansetzen, wo das Bundesverfassungsgericht den zu Freiheitsstrafen verurteilten eine über die Gnade hinausweisende Perspektive eröffnet hat.

in dem man sich befindet, aufzeigen. In dieser persönlichen Schuldverstrickung, der Unfähigkeit, die eigene Tat zu begreifen, zu realisieren, es nicht glauben zu können, zu wollen und dann wieder mit dem unsäglichen Gefühl, sich

Der Knastalltag, da Nacht und Tag sich in grauer Routine vereinen, widerspricht vor allem deswegen all dem, was als „Resozialisierung“ im Strafvollzugsgesetz verheißen wird, weil die bürokratischen Prozeduren der Haftanstalten möglicher Willkür im Kleinen, Tür und Tor öffnen. Obwohl die totale Institution Gefängnis eine negative Berechenbarkeit annehmen läßt im Sinne der Allesregelung von oben ohne eigene Beteiligung, sondern nur als fortgesetzte Unterwerfung, ist selbst diese negative Feststellung aller Lebensvollzüge voll von bürokratisch ausgelegten Spielräumen. Das aber, was „Resozialisierung“ als Ziel vorgibt, wird dauernd dadurch unterlaufen, daß der Inhaftierte keinen klaren und eindeutigen rechtsstaatlichen Status besitzt und seine „Haftkarriere“ nicht ausreichend berechnen, geschweige denn gestalten kann.

Ich halte es für erforderlich, daß jedem von Anfang seiner Inhaftierung an auf „Wunsch“ ein Therapieplatz für die Tat- und Konfliktverarbeitung bereit gehalten werden muß. Das sollte zweckmäßigerweise von externen Fachkräften angeboten werden. Da der Verlust von Selbstwertgefühlen durch alltägliche Entmündigung in der Totalität des Knastes uns ein Leben lang kaputt machen kann.

Der Persönlichkeitsverlust äußert sich dahingehend, daß keine menschlichen Beziehungen mehr gelebt werden. Das eigene, ganz individuelle Empfinden von Schuld bis zur Verzweiflung, Depressionen und oftmals bis hin zum versuchten Suizid, der dann leider auch geschieht, vor allem nach der eigenen Tat, der Inhaftierung und Verurteilung, dem Schuldspruch, welche den total zerrütteten Zustand,

selbst das zu gestehen müssen, immer wieder, um wenigstens den Schmerz zu haben, aber damit die Schuldgefühle nur teilweise lindern zu können, ist man lange alleine. Diese bleiben, oft jahrelang, weiter bestehen.

Angehörige, Freunde, ehemalige Arbeitskollegen, Bekannte, soweit diese Beziehungen nicht abgebrochen wurden oder nach und nach verlorengegangen sind, haben bei der ständigen Zeitnot der wenigen Besuchsmöglichkeiten aber gleichfalls Schwierigkeiten, als Gesprächspartner die Probleme, die zur Tat führten, zu verstehen, sie sich selbst zu erklären oder dem, der der Täter ist.

Nur in sehr wenigen Ausnahmefällen finden tataufarbeitende Gespräche statt. Mitgefangene, zu denen Freundschaften bestehen, wo gar ähnlich gelagerte Konfliktstrukturen zu den jeweiligen Taten geführt haben, sind eine rare Ausnahme. Aber in diesen Beziehungen wird dann oft die eigene Tat, das Vorleben, die Schuldgefühle und die Auseinandersetzung durch das sich „Sich-mitteilen-können“ in einem Gefühl des Vertrauens gefördert und hilft die Wunde zu heilen.

Insofern kann man sagen, daß die eigene Schuld, die Schuldeinsicht, die Bereitschaft zur Schuldverarbeitung, was auch Sühneleistung genannt wird, dem Täter vorenthalten wird. Somit liegt es nahe, und für diese Feststellung braucht man kein Psychologe zu sein, daß eine derartige Fremdbestimmung schwere Störungen auslösen kann, die neben den, durch die Haft bedingten Defiziten, die Persönlichkeit stark beeinträchtigt, wenn nicht gar nachhaltige Schäden verursacht.

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

In Wirklichkeit stellen Delikte die Folge mißlungener Problemlösungen dar, die auch ohne ein Strafsystem aufzuarbeiten wären. Wenn also dieses besondere Strafmonopol der Freiheitsstrafe, welches eine massiv verdrängte,

findenden Statusverlust, die materielle Entbehrung, die symbolische „Kastrierung“ und die extreme Fremdbestimmung durch eine Überzahl von Regeln und Überzahl an Anweisungen, die das Leben des Gefangenen bis ins

unbewältigte Altlast aus dem entarteten Recht ist, weiter als Unrechtsprechung fortbesteht, dann sind wir als Gesellschaft dabei, unsere humane Orientierung zu verlieren.

HILFLOSIGKEIT, AUSGRENZUNG, UND WAS NOCH?

Freiheitsstrafen und Langzeitstrafen bewirken eine Ausklammerung der Betroffenen aus dem normalen Leben, für die es im durchschnittlichen Alltag kein Äquivalent gibt.

Die nicht oft genug zu erhebende Forderung nach einer Resozialisierung der Gefangenen vom ersten Tag der Haft an steht im permanenten Widerspruch zur Realität des Justizvollzuges.

Die bei langen Zeitstrafen zum Teil erheblichen Einschränkungen sozialer Kommunikationen und sozialer Kontakte verschärfen nicht nur den Freiheitsentzug, sondern unterbinden normale menschliche Bedürfnisse. Psychische Probleme der Gefangenen, die von Depressionen bis Aggressionen reichen, sind unter diesen Umständen eine „normale“ Reaktion. Der Widerspruch zwischen Freiheitsstrafe und Resozialisierungsbestrebungen besteht aber nicht zuletzt in der Widersinnigkeit solcher Bemühungen aus der Sicht der Lebenszelle des in dieser Form Bestraften.

Auch damit werden Lebensuntüchtigkeit und psychische Instabilität vorprogrammiert. Unter den schädlichen Folgen der Haft versteht man Haftdeprivationen und Desozialisierung. Als Haftdeprivation nennt man z.B. den in der Generalisierung von der Tat auf den Täter statt-

kleinste Detail kontrollieren („Ver-Kindlichung“).

Außerdem erfolge eine Desozialisierung erstens hinsichtlich der ökonomischen Ressourcen des Gefangenen, wenn oft schon vorhandene Schulden während der Haft weiter anwachsen, wenn der Wert des Gefangenen auf dem Arbeitsmarkt sinkt und indem der Strafgefangene trotz gesetzlich vorgeschriebener Zwangsarbeit und bei Niedrigstarbeitsentlohnung nicht in die Rentenversicherung einbezogen sei. Zweitens erfolge eine Schwächung der sozialen Ressourcen durch Abbruch oder Schwächung von Kontakten zu Mitmenschen, Freunden und Verwandten. Und auch während der Haft werden durch Einschluß auf Abteilungen Kontakte verhindert. Drittens erfolgt eine Schwächung der physischen Ressourcen, wie sie sich in psychosomatischen Erkrankungen, der Schwächung der Abwehrkräfte usw. bemerkbar macht. Viertens würden psychische Ressourcen geschwächt, wie z.B. Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und Selbstständigkeit. Es bedarf keiner Gedankenakrobatik, sich vorzustellen, daß diese Haftdeprivationen und Ressourceneinschränkungen gerade bei Langzeitstrafen in der totalen Institution wirksam sind.

Es werden grob geschätzt 30% der vor der Inhaftierung bestehenden Ehen geschieden, 60% sind psychisch nicht gesund, und 10% sind organisch krank. Manche befinden sich an der Grenze zur Heil- und Pflegeanstalt, manche sind selbstmordgefährdet, und manche werden nach Jahren medikamentenabhängig. Geschädigt wird man als Gefangener in drei Bereichen:

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

- Im Gedanken- und Vorstellungsleben: geringe Belastbarkeit, leichte Reizbarkeit, Planen, Entscheidungen Übernahme von Verantwortung...

- In der Gefühlsstruktur: (auch) geringe Belast-

barkeit, Aggressivität, Labilität, Empfindsamkeit, Ängstlichkeit, Hemmungen...

- Und in den Handlungsabläufen: Inaktivität, geringe Initiative und Spontaneität...

Diese Schäden sind verbunden mit Kränkungen, Demütigungen, Entsagungen, Unterwürfigkeit, Entwürdigung usw.. Und wenn nicht starke innere Kräfte vorhanden sind, dann führt dieser Prozeß zu De-Humanisierung, zur Entpersönlichung und damit zum Verlust der Individualität. Das heißt, diese schweren Schäden werden hier nicht als zwangsläufige Folgen langer Haft aufgefaßt. Vielmehr bezieht sich die Zwangsläufigkeit nur auf die Abwesenheit solcher starker innerer Kräfte. Außerdem muß man vermerken, daß Erstbestrafte besonders stark unter ihrer Strafe leiden - und seelische Schäden Vorbestrafter durch die Strafe verstärkt werden.

Möchte nun einfach versuchen, die „Hilflosigkeit“ von Gefangenen im Vollzug zu beschreiben. Im Beamtendeutsch würde es kurz und knapp ausgedrückt werden: „Hilflosigkeit? - Wir betreuen einen Gefangenen 'rundum' - Hilflosigkeit gibt es nicht in unserem Vollzug...“. Hingegen kann man im Knast-Jargon sagen: „Also da wäre z.B..... - und viele Stunden später- und dann noch „Klick“ - hinter einem schließt sich die Tür zur Freiheit, man steht nun in einer eigenen - fremden Welt: Vollzugsanstalt! Mit dem ersten Schritt beginnt die Hilflosigkeit, bis zum letzten Schritt über die Schwelle zurück in die Freiheit..... Noch nie im Leben wagte man einen Schritt hinter Gefäng-

nismauern und hat sich nie bewußt Gedanken darüber gemacht, man kennt dies alles nur aus Spielfilmen. Nun aber ist man in seinem eigenen Film und hat die Hauptrolle darin: „Action!“ - „Klappe“ - „Dreh. .“ Die erste

Hürde: Was soll man tun? Wie sich verhalten? Was passiert nun? Man steht hilflos da und niemand sagt einem was nun passiert, man steht einfach da und wartet. Irgendwann wird man gerufen und in die Kleiderkammer geführt - von einer fremden Person irgendwohin, einfach mitgenommen. „Ziehen Sie Ihre Kleider aus und legen sie sie dort hin. Welche Größe haben Sie?“ Man erhält eine vorgeschriebene Stückzahl an Kleidung, diverse Utensilien, ... man ist abgefertigt. Ratlos steht man da, tausend Emotionen und Gefühle - man fragt „das ist nun....?“ - „Fragen Sie nachher die zuständige Beamtin, ich bin dafür nicht zuständig“. Fertig! Auch Tränen und erneutes Fragen nützt nichts. ...Anscheinend ist man nun fertig und wird wo anders hingeführt. Überall Türen die zu sind, sie werden geöffnet und fallen hinter einem wieder zu. Der Weg in die Freiheit ist immer weiter entfernt und verriegelt.... Man wird „übergeben“ und man wird „abgestellt mit Sack und Pack“. Es wird einem eine Zelle gezeigt und die Tür fällt hinter einem zu - und das war es erst einmal... Niemand scheint es zu interessieren, daß man doch telefonieren muß, daß draußen viel Wichtiges geklärt und abgesichert werden muß. Hilflosigkeit beginnt also für die meisten schon beim betreten der VA, da niemand da ist, der einen aufklärt. Man kennt sich weder aus, noch weiß man was auf einen zukommt ... und dann sind da noch die Probleme die man hat. Meistens wird man „vom Fleck weg“ verhaftet und hinterläßt Familie, Kinder, Arbeit, Wohnung ... da muß so vieles gleich abgeklärt werden, doch das funktioniert nicht.

In Untersuchungshaft ist es meist am dringlichsten. Erstens sind die sozialen Bindungen und

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

Kontakte sowie die Familie da, dann braucht man genau so schnell einen Anwalt - man muß einfach nur telefonieren ... Aber! In U-Haft ist nur ein Anruf erlaubt und wen soll man da anrufen? - alles und jeder ist wichtig. Es heißt,

Fertig! Wenn dann endlich jemand da ist und man sein Anliegen vorbringt, heißt es meist, daß sie nicht zuständig sind und man einen Antrag stellen soll an ... Bingo!
Wenn man merkt, daß einen etwas zerfrißt und

es gibt einen Sozialen Dienst an den man sich wenden muß. Also Antrag schreiben und warten. Doch warten kann man meist nicht, da bestimmte Dinge Dringlichkeit haben und so schnell wie möglich geregelt werden müßten. Ein Sozialarbeiter ist jedoch für eine bestimmte Anzahl an Gefangenen zuständig und sie alle brauchen ein Gespräch und müssen was regeln. - Antrag schreiben und warten!- Für jeden sind seine Probleme akut und wichtig und jeder braucht so schnell es geht ein Gespräch. Was jedoch nicht möglich ist, da ein Mensch für ca. 30 Leute zuständig ist und niemand davon in Akkordzeit zwischen Tür und Angel „abgefertigt“ werden möchte. Wenn nun jedoch wirklich etwas wichtiges zu regeln ist, und das nur über einen bestimmten Dienst geht, ist ein >Antrag schreiben< mal gerade das verkehrte ... aber man muß sich damit zufriedengeben und warten.

Hilflosigkeit wirkt sich in so vielen verschiedenen Bereichen aus, daß man ein Buch darüber verfassen könnte. Man ist ausgeliefert und muß sich fügen, muß erkennen, daß einem hier mehr als nur die Hände gebunden sind. Für alles wirklich alles - muß man einen Antrag schreiben und warten bis man geholt wird.

Dazu ist man abhängig vom Personal, denn ohne die läuft ja auch überhaupt nichts. Da jedoch überall Personalmangel ist, wirkt sich dies auch wieder auf die Gefangene aus. Weil Beamte allgemeine Anlaufstelle sind, muß man ständig warten bis jemand kommt. Von der Nähnaedel bis zum Antragsformular - alles läuft über die Beamten.... wenn niemand da ist, wenn man ihn braucht, hat man einfach Pech.

man nicht mehr damit zurechtkommt und Hilfe braucht, braucht man wenn möglich sofort Hilfe. Was nützt es, einen Antrag zu stellen, warten zu müssen bis in den nächsten Tagen die angeschriebene Person Zeit hat - wenn es je t z t brisant ist? Doch welche Wahl hat man hier schon? Die Türen sind zu und man hat nicht die Möglichkeit dorthin zu kommen wo man hin möchte - und man dazu so oder so nicht weiß, ob die jeweilige Person auch überhaupt da ist ... überhaupt zuständig ist! Hilflosigkeit läßt sich in der totalen Institution mit Sicherheit ganz anders deuten, als draußen. Hier leben ca. 300 Frauen. 300 Delikte- 300 Urteile - 300 Menschen - die ihr Leben nun auf hier einschränken. Es herrscht Personalmangel, dadurch sind die Beamten überfordert und überlastet, es wirkt sich letztendlich dann so aus, daß Beamte hauptsächlich nur noch zum >schließen< da sind.

Interne Fachkräfte wie Psychologe, Sozialarbeiter, Drogenberater und Anstaltsarzt betreuen meist so eine hohe Anzahl an Gefangenen, daß sie einfach keine Zeit haben und Wartelisten bestehen. Sie sind alle restlos überfordert und verfügen dazu noch nicht einmal über genügend Zeit einem zu helfen. Alle Gefangenen haben ihr Leben draußen. Kommt man rein, verliert man meist alles und steht man dann vor der Entlassung, muß man sich von hier aus alles aufbauen. Doch wie? Meist kann man dies nicht alleine tun, man weiß nicht wo anfangen.

Geht man von einem Gefangenen aus, der nicht süchtig ist und eine gute Chance auf Arbeit draußen hat und eigentlich wieder >Fuß fassen< könnte, muß man es von dem Aspekt

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

sehen: dieser Mensch will nicht mit leeren Händen und ohne Perspektive rausgehen. Ein normales Leben, eine Straftat, Haft..... Der Lebenslauf beinhaltet diese Zeit. Am Anfang verliert man meist die Wohnung,

selbst hilflos und resignierend gegenüber. Somit verspielen sie die Chance auf eine frühere Entlassung. Denn ohne soziale Bindungen wird man nur zur Endstrafe entlassen. Doch gehen diese Menschen bei >Endstrafe< raus

da man aufgrund der Haft die finanziellen Kosten nicht tragen kann und meist können sie auch nicht so lange von anderen bezahlt werden. Der Arbeitsplatz kann aufgrund der Haft nicht unbedingt freigehalten werden - alleine schon wegen der Situation des heutigen Arbeitsmarktes und man verliert auch diesen. Kontakte verlieren sich meist im Laufe der Zeit, weil weder die Situation verstanden noch akzeptiert werden kann.... Nun muß man von hier aus versuchen, sich wieder alles aufzubauen. Doch wie? Wer zeigt einem, wo man ansetzen muß, wie man das von hier aus tut. Schließlich läuft alles darauf hinaus, dass man sich in der Welt draußen schon gar nicht mehr auskennt und man sich dann auch noch meist mit dem Vermerk >z.Zt. JVA.... < bewerben muß.

Da doch fast jeder versucht auf Halbstrafe oder 2/3 entlassen zu werden, braucht man auch einen Nachweis über Wohnsitz und meist auch Arbeitsstelle. Nun ist man auf den Sozialdienst angewiesen, der einem helfen soll. Man muß ja wissen wie man dies alles von hier aus in Angriff nimmt.

Dann gibt es viele Gefangene, die während der Haft irgendwann resignieren und ihnen muß man wieder auf die Sprünge helfen. Hilfe zur Resozialisierung! Doch in dem monotonen, extremen Knastalltag gehen diese Menschen unter und sie schaffen es nicht aus eigener Kraft sich aufzuraffen und neu anzufangen. Diese Menschen nehmen es dann stillschweigend hin, daß sie keine Chance mehr haben und so oder so niemand von den Fachkräften ohne Antrag auf sie zukommt. Sie stehen nicht nur dem Knast, sondern auch sich

und haben weder Arbeitsplatz noch Wohnsitz, ist das der Anstalt :>egal<.

Denn: Nun sind sie nicht mehr verantwortlich und vorher, - selbst schuld, warum hat man sich nicht an die zuständigen Fachkräfte gewandt -.....

Ich möchte nun einen großen Sprung machen und auf das Thema der Hilflosigkeit eingehen. Das miteinander Leben auf engem Raum - Gefangene unter sich. Auch dies beinhaltet oft große Hilflosigkeit, vor allem, weil meist ein Machtspiel untereinander regiert, was zur Folge hat, daß wieder neue Regeln entstehen ...

Eine Wohngruppe ist bis aufs letzte Bett >vollgestopft<. Hier leben Frauen miteinander, die sich zuvor nie sahen und kannten und müssen nun auf engstem Raum miteinander leben. Jede Einzelne hat andere Charakterzüge, Verhaltensweisen usw. - es entsteht eine Mischung aus verschiedenen Menschen, die meist nicht lange miteinander harmonieren. Zuerst einmal muß man Anschluß finden und man sollte sich von Anbeginn gleich richtig verhalten. Man wird genau inspiziert und >ausgehört<, man wird erst mal >angetestet< ob man paßt. Es ist unheimlich schwer sich integrieren zu können. Die Truppe kennt sich schon und man stößt einfach dazu, weil einen die Beamten >dort reinstecken< und nicht fragen, ob es okay geht. Da man ja ständig rund um die Uhr aufeinander sitzt, kennt man sich ziemlich gut untereinander. Mal ist das Zusammenleben je nach Situation relativ harmonisch, mal kommen immer wieder Unstimmigkeiten auf.

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

Und das ist das schlimmste Übel hinter Mauern: **Das Gerede!** Von Früh bis Spät, überall und unaufhaltsam wird geredet. Lügen, Aufhetzereien, Drohungen, Gewalt, Gerüchte, Vertrauensmißbrauch. Tagesthema Nummer Eins

erreicht, wo man nicht mehr kann und nicht mehr weiter weiß. Doch mit wem reden? Sozialdienst? - Vergiß es!

Man muß eh erst einen Antrag stellen und wenn man dann geholt wird, ist es eh meist

ist jeden Tag über andere zu reden. Dazu kommt dann Neid, Mißgunst, Eifersucht, Habgier..... Man kann tun und lassen was man möchte, ständig steht man unter Beobachtung. Auf Abteilung, auf Arbeit, bei Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen. Redet man mit einem >Outsider<, so wird man übel angemacht. Hält man sich aus allem raus, ist es falsch, mischt man sich ein, ist es falsch. Dadurch, daß man jeden Tag mit ansehen muß, wie schlimm und falsch Frauen sein können und sind, muß man mehr als vorsichtig sein. Das Gerede hinter dem Rücken ist einfach das schlimmste und das richtet oft Übles an. Doch dem steht man machtlos gegenüber. Im schlimmsten Fall wird man einfach von allen Seiten aus fertiggemacht. Alleine zu sein ist jedoch für die meisten Menschen hier die härteste Strafe. Man darf und kann so oder so niemandem vertrauen und muß darauf achten, wo und was man sagt. Würde es untereinander menschlicher und freundlicher und vor allem ehrlicher zugehen, könnte man miteinander das Beste aus der Zeit machen. Jedoch haben alle ihre Sorgen und Probleme und jeder ist nur auf sich fixiert und konzentriert. Rücksichtslose Handlungen, kein Preis ist zu hoch um ans eigene Ziel zu kommen. Verrat und Ausspielung regieren die Menschen hier... Doch wie sieht es in jedem tief innen aus? Soviel Schmerz, Kummer, Sorge, Trauer, Sehnsucht ... steht in jedem, und jeder muß alleine damit zurecht kommen. Anvertrauen sollte man sich niemanden, Vertrauen zu anderen und du bist > so gut wie verloren <, denn es wird stets gegen einen verwendet. Doch irgendwann wird einfach ein Punkt

schon wieder vergangen, da der Sozi als es brannte, keine Zeit hatte. Im Arbeitsbetrieb kann man auch mit niemandem reden, mit den Beamten auf der Abteilung auch nicht und die Psychologen sind erst recht die falsche Anlaufstelle. So oder so wird man ständig nur vertröstet und die >Hilferufe< werden nicht ernst genommen bzw. überhaupt nicht verstanden. Man schreibt einen Antrag nach dem anderen, rennt von Beamtem zu Beamtem - aber überall stößt man auf Desinteresse und verschlossene Türen. Die Probleme sammeln sich und es staut sich immer mehr an. Trauer wandelt sich in Frustration um und Frustration fängt langsam an sich in Aggression und Unmut umzuwandeln. Tausendmal geht man auf das Personal zu, tausendmal wird man nicht ernst genommen und im Regen stehen gelassen. Sprüche wie: „Das regelt sich von alleine...“ - „Das wird schon wieder...“ - „Wenden Sie sich an...“ - „Schreiben Sie einen Antrag..“ - „Da kann ich Ihnen nicht helfen...“ - „Ich komme gleich, wenn ich Zeit habe...“ kennt man zur Genüge.

Letztendlich muß man ganz allein mit sich leben und kämpfen. Man wird nicht für voll und nicht ernstgenommen, oder gilt als Hypochonder... aber irgendwann erreicht man den Punkt, wo alles aus ist. Entweder man beginnt zu resignieren und nimmt nichts mehr um sich wahr, wickelt alles in Watte ein, macht Rückschritte und baut immer mehr ab (flüchtet sich in eine Traumwelt) oder man wird aggressiv und bricht aus. Dann jedoch wird man sanktioniert... und niemand interessiert es, daß man ja um Hilfe bat.

Gotteszell

Ein Frauengefängnis

Ein Film von Helga Reidemeister

Man kann sich ja nicht mal richtig ablenken oder austoben. Es gibt nur an bestimmten Tagen die Möglichkeit irgendeine Freizeitaktivität wahrzunehmen, jedoch nicht dann, wenn man es müßte. Es gibt also nur ganz arg wenig

Aus einem Artikel aus der Gefangenenzeitschrift „Die weis(s)e Frau“, Dezember 1998

Möglichkeiten hier zu leben: Entweder man ist stark und kann mit der Situation Knast und Problemen umgehen und steht über allem, oder man ist schwach und ist auf Hilfe angewiesen. Schafft man es nicht alleine, ist man einfach verloren und irgendwann >verwahrlost<. Man resigniert, zieht sich zurück, flüchtet in eine eigene Welt, macht sich zu oder dreht psychisch durch ... Mitgefangene haben nicht die Kraft einen zu halten und aufzubauen, Personal kann man nicht vertrauen und Zeit haben sie durch Überforderung auch nicht - man steht einfach alleine da. Dabei redet die Gesellschaft stets davon, daß man hier resozialisiert wird - und das soll ja auch das Vollzugsziel einer Freiheitsstrafe sein. Doch wo?

Ebenso sieht es im medizinischen Versorgungskreis aus, mit den Anstaltsärzten. Wenn man ernsthaft krank wird oder auch ist, hat man schlichtweg nur Pech. Man muß fast sogar begründen und beweisen, weshalb man eine Kopfschmerztablette, Kreislauftropfen etc. braucht.

Die allgemeinen Diagnosen der Ärztin hier sind Standardsprüche, die jeder zu hören bekommt. Es liegt am: Wasser - Ostwind - Psyche - und das ist **menschenunwürdig!**

Hier hat man verloren, wenn man ernsthaft krank ist oder wird, denn was die Ärztin sagt stimmt - schließlich ist sie Ärztin - und es wird nicht reagiert, wenn man weiter über Schmerzen klagt.

Und zu allem Übel, muß man auch für einen Termin bei der Ärztin einen Antrag stellen ... traurig!

Änderung des Strafvollzugsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 18. Juni 1998 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichtes des Rechtsausschusses (BT-Drucksache 13/1311016) den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes (4. StVollz-GÄndG) bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und der PDS angenommen. Damit hat der Gesetzgeber ein schon relativ lang laufendes Novelierungsverfahren weitgehend unbemerkt, auch von der Fachöffentlichkeit, vor Ende der Legislaturperiode abgeschlossen.

Die Gesetzesänderung betreffen vor allem folgenden Paragraphen:

In § 29 Abs. 2 ist die Liste der Institutionen, deren an Inhaftierte gerichtete Schreiben nicht überwacht werden, auf das Europäische Parlament, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, die Europäische Kommission zur Verhütung von Folter sowie die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder erweitert worden.

- § 69 Abs. 2 wurde wie folgt geändert:
„Eigene Hörfunk- und Fernsehgeräte werden unter den Voraussetzungen des § 70 zugelassen.“ Damit wird die Zulassung von Fernsehern der Zulassung von Radiogeräten gleichgestellt wie dies in vielen Bundesländern schon seit Jahren praktiziert wird.

- § 84 Abs. 3 wurde wie folgt gefaßt:
„Der Anstaltsleiter kann allgemein anordnen, daß Gefangene bei der Aufnahme, nach Kontakten mit Besuchern und nach jeder Abwesenheit von der Anstalt nach Absatz 2 zu durchsuchen sind.“

- § 180 Abs. 1 wurde wie folgt gefaßt
(...) „Die Vollzugsbehörde kann einen Gefangenen verpflichten, einen Lichtbildausweis mit sich zu führen, wenn dies aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erforderlich ist.“

*Quelle: BAG-Informationdienst
Straffälligenhilfe 4198*